



WILDTIERE UND JAGD IM GEPLANTEN NATIONALPARK

Nationalparks haben grundsätzlich das Ziel, einen vom Menschen möglichst ungestörten Ablauf der natürlichen dynamischen Prozesse auf großer Fläche zu gewährleisten und auf Dauer zu schützen. Die strukturreichen Waldgebiete der Hunsrückregion bieten insbesondere für Rot- und Schwarzwild hoch attraktive Besiedlungs- und Vermehrungsräume und haben daher eine relativ hohe Wilddichte. Zu hohe Wildbestände dieser Schalenwildarten können Wildschäden verursachen und das Entwicklungsziel des Nationalparks gefährden. Gleiches gilt für landwirtschaftliche Kulturen oder Wälder im Randbereich des Nationalparks. Daher ist eine Regulierung der Wildtierbestände weiterhin notwendig.



3. Nationalpark-Forum 11. 07. 2013

Die Eingriffe in die Population des Schalenwilds orientieren sich künftig an den Schutzzielen des Nationalparks. Gleichzeitig geht es darum, Wildschäden in der angrenzenden Kulturlandschaft sowie Tierseuchen zu vermeiden. Ein Monitoring wird Grundlage für die künftige Wildtierregulierung im Nationalpark sein. Dabei werden Belange der Landwirte und der angrenzenden Waldeigentümer berücksichtigt.



Abb.: Faktoren der Wildtierregulierung

Dem Tierschutz wird durch spezielle jagdliche Methoden besonders Rechnung getragen. Die Einzeljagd tritt gegenüber effektiveren Formen der Bewegungsjagden und dem gemeinschaftlichen Ansitzen zurück. Jagdliche Einrichtungen wie zum Beispiel Hochsitze werden auf das für die Wildtierregulierung notwendige Maß beschränkt. Herkömmliche Wildbewirtschaftungskriterien oder Trophäengesichtspunkte spielen keine Rolle im Nationalpark.

Auf Verpachtung oder sonstige kommerzielle Jagdnutzung der Flächen wird verzichtet. Die Jagd wird vom Nationalparkamt geplant, mit den Nationalparkgremien sowie den umliegenden Kreisen und künftigen Hegegemeinschaften erörtert, und durchgeführt. Eine Beteiligung privater Jäger an der Jagd soll im Nationalpark weiterhin möglich sein und ist erwünscht.

Borkenkäferkonzept im geplanten Nationalpark

In jedem Wald, in dem Fichten vorkommen, lebt auch der Fichtenborkenkäfer. Er brütet unter der Rinde des Baumes. Indem er Fraßgänge unter der Borke anlegt, kann er geschwächte Bäume zum Absterben bringen. Bei trocken-warmer Witterung kann es zudem zum Massenbefall auch an gesunden Fichten kommen. Für den Nationalpark wurde ein Waldschutzkonzept zur Vorsorge, Kontrolle und Bekämpfung von Borkenkäfern entwickelt, welches dem Schutz der umliegenden Fichten-Wirtschaftswälder dient.

Das Waldschutzkonzept sieht vor, eine Sicherheitszone von 1000 Metern zu angrenzenden Wirtschaftswäldern einzurichten, in der die Borkenkäfer-Population mit wissenschaftlichen Methoden genauestens beobachtet wird. Befallene Fichten werden sofort gefällt und abtransportiert, um eine Massenvermehrung zu vermeiden.

Bei der Ausweisung des Nationalparks unterliegt nicht automatisch die gesamte Fläche einem Totalschutz und somit dem Bewirtschaftungsstopp. 70 Prozent der Fläche sind anfangs Entwicklungsbereiche oder Pflegezonen, in denen ein Borkenkäfer-Management und somit das Entfernen der Fichte möglich ist. Dem Borkenkäfer wird somit das Brutmaterial entzogen. Die Gefahr ist damit gebannt.

Im Buchen-Nationalpark Hunsrück werden in diesen Zonen und insbesondere in ökologisch wertvollen Nass- und Moorstandorten während einer 30-jährigen Entwicklungsphase die Fichten allmählich entnommen. Im Rand- und Entwicklungsbereich sowie in den Pflegezonen werden junge Buchen unter die vorkommenden Fichten gepflanzt, so dass nach und nach die Fichten entfernt werden können. Auf diese Weise wird der Aufwand für den Waldschutz stetig sinken, der Anteil der Fläche mit natürlicher Entwicklung stetig steigen.

Im Zentrum des Nationalparks werden Fichtenwälder der natürlichen Entwicklung überlassen. Nur dort kann es zeitlich begrenzt zur Massenvermehrung des Borkenkäfers kommen. Von den abgestorbenen Fichtenwäldern geht keine Borkenkäfergefahr mehr aus. Gut einsehbare Fichtenbestände entlang von Straßen oder Ortschaften sind Teil des Entwicklungsbereichs, wo Fichten entfernt werden dürfen. Alle zur Bekämpfung des Borkenkäfers erforderlichen Maßnahmen plant und setzt das Nationalparkamt gemeinsam mit der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt um.

